



**Chancen
Rechte
Pflichten**

Ratgeber für Ehrenamtliche

in der
Evangelischen Kirche
im Rheinland



Vorwort



**„Es sind verschiedene Gaben;
aber es ist ein Geist.“
(1. Kor. 12,4)**

Ehrenamtliche Mitarbeit in Kirche und Diakonie anerkennen und denen, die diese Arbeit tun, danken, dem soll dieser Ratgeber dienen!

Unsere Kirche ist ohne Menschen, die ihre Zeit und ihre Kraft unentgeltlich zur Verfügung stellen, nicht zu denken.

Der Reichtum der Gaben, der durch Gottes Geist in Menschen lebendig wird, hilft, unsere Kirche mitzugestalten, und kann so in unsere Welt hineinwirken.

Dieser Ratgeber will über Rechte und Pflichten für ehrenamtlich Tätige aufklären und Hilfen für das Miteinander im Dienst geben.

Ich danke allen, die ihre Kraft und ihr Herz für unsere Kirche einsetzen, und hoffe, daß, auch dieser Ratgeber dazu beiträgt zu ermutigen, wo die Last schwer geworden ist. Das Schönste wäre es, wenn der Ratgeber hilft, neue Menschen zur Mitarbeit in Kirche und Diakonie zu gewinnen.

(Manfred Kock)

Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland

Herausgegeben vom

Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4562-390
Fax: 0211/4562-560
Internet: www.ekir.de

Erarbeitet wurde dieser Ratgeber für Ehrenamtliche vom Ständigen Innerkirchlichen Ausschuss der Evangelischen Kirche im Rheinland in Anlehnung an den vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck herausgegebenen „Ratgeber für Ehrenamtliche“. Die Landessynode hat im Januar 2000 die Kirchenleitung mit der Herausgabe beauftragt.



Mitgestaltung – Begabung und Recht

Jede Christin, jeder Christ – so verstehen die evangelischen Kirchen das biblische Zeugnis – hat das Recht, in der Kirche mitzuarbeiten, sie mitzugestalten und - unter bestimmten Voraussetzungen - zu leiten, und zwar mit ihren Begabungen und Fähigkeiten.

Niemand ist dabei mehr wert als die oder der andere. Kein Amt ist wichtiger als ein anderes. Alle sind aufeinander angewiesen.

Hauptamtliche Arbeit benötigt und achtet darum die ehrenamtliche Arbeit ebenso wie umgekehrt.

Ein gutes Miteinander von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen entsteht aber nicht von selbst.

Dieser Ratgeber bietet Frauen, Männern und Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind oder es gerne sein wollen, Informationen, Orientierung und Anregungen. Er hilft auch Hauptamtlichen in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen.

Ihre Tätigkeit ist wichtig für die Kirche und für Sie selbst!

Ehrenamtliche leisten in allen Bereichen von Kirche und Diakonie wichtige Arbeit. Sie investieren ihre private Zeit und ihre persönlichen Fähigkeiten für andere.

Ehrenamtliches Engagement heißt, in Gemeinde, Kirche und Gesellschaft mitzuwirken und mitzugestalten.

Glaube wird im Handeln konkret und seine Umsetzung ist eine Erweiterung und Bereicherung des eigenen Lebens. Eine Gemeinschaft wird durch gegenseitiges Geben und Nehmen gestaltet, und dabei sind alle Beteiligten aufeinander angewiesen.

Die Arbeit, begleitet von Fortbildungs- und Qualifikationsangeboten, fördert eigene Kompetenzen und schenkt auch Anerkennung.



Vorstellungen und Erwartungen abstimmen

Sie wollen sich ehrenamtlich engagieren?

Verschaffen Sie sich zunächst Klarheit über Ihre Erwartungen und Interessen sowie über Ihre Fähigkeiten und über die Zeit, die Sie zur Verfügung stellen wollen. Dann können Sie in einem Gespräch mit den zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern herausfinden, ob Ihre Vorstellungen mit deren Erwartungen und Ansprüchen übereinstimmen.

Oft ist Ihre erste Ansprechpartnerin oder Ihr erster Ansprechpartner die Pfarrerin oder der Pfarrer Ihrer Gemeinde.

In einem ersten Gespräch sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Was sind meine Aufgaben?
- Über welchen Zeitraum will ich mich engagieren (einmalig für ein bestimmtes Vorhaben - für einen Monat - über mehrere Jahre)?
- Wie viele Stunden pro Woche/pro Monat kann ich aufwenden?
- Welche Kontaktpersonen habe ich? Gibt es im Presbyterium (das ist das Leitungsgremium der Gemeinde) eine Beauftragte oder einen Beauftragten für Ehrenamtliche?



- Wie bekomme ich die für meine Arbeit nötigen Informationen?
- Wer hilft mir, wenn ich mit meiner Arbeit allein nicht zurechtkomme?
- Welche Befugnisse habe ich? Wie sind die Mitsprachemöglichkeiten geregelt? Wer entscheidet über die Finanzen, die für meine Tätigkeit nötig sind?
- Gibt es regelmäßige Zusammenkünfte der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden?
- Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es?

■ Wie sieht es mit der Kostenerstattung aus?

Es ist hilfreich, die getroffenen Absprachen schriftlich festzuhalten! Eine Verständigung über die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen ist auch während der Tätigkeit sinnvoll.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es Leitlinien für das Ehrenamt, an die sich die Gemeinden, die Kirchenkreise, die Werke und Einrichtungen halten sollten.



Es gibt viele Möglichkeiten

Hier nur einige Beispiele:

- Gottesdienst (Predigt- und Gottesdienstkreis, Lektorendienst, Kindergottesdienst...),
- Kirchenmusik (Kantorei, Instrumentalkreis...),
- Kinder- und Jugendarbeit (Gruppenarbeit, Konfirmandenarbeit, Freizeiten, Kinderbibeltage und -wochen, offene Jugendarbeit ...),
- Diakonisch-seelsorglicher Bereich (Besuchsdienst, Altenheim, Schulsozialarbeit, Telefonseelsorge, Ausländer- und Flüchtlingsarbeit, ökumenische Krankenhaushilfe, Hospizbewegung, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Betreuungsvereine...),
- Bildungsarbeit (Erwachsenenbildung, Familienbildung, Büchereiarbeit, Gesprächskreise ...),
- Frauengruppen (Biblische und liturgische Arbeitskreise, Frauenhilfe...),
- Haus- und Bibelkreise,
- Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindebrief, Pressekontakte, Internet...),
- Leitungsgremien (Presbyterium, Ausschüsse, Synode...),
- Allgemeine Gemeindegemeinschaften (Feste, handwerkliche Tätigkeiten...),
- Initiativen und Aktionsgruppen, gemeindlich und übergemeindlich (Partnerschaften, gesellschaftspolitisches Engagement, konziliarer Prozeß, Ökumene ...).

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in solchen Bereichen oder andere Ideen haben, fragen Sie in Ihrer Gemeinde nach!



Mit Hauptamtlichen zusammenarbeiten

Fast immer haben Sie es in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auch mit Hauptamtlichen zu tun. Damit eine gute Zusammenarbeit gelingen kann, ist ein respektvoller und partnerschaftlicher Umgangs- und Gesprächsstil nötig. Dafür müssen beide Seiten etwas tun.

Ehrenamtliche stehen meist in anderen Lebensbezügen als Hauptamtliche. Sie kommen aus anderen Berufen und Lebensbereichen, sie haben andere Erfahrungen.

Hauptamtliche stecken "voll drin" und haben über den jeweiligen Tätigkeitsbereich mehr Informationen.

In der Zusammenarbeit sollen sich Wissen und Erfahrung gegenseitig ergänzen. Wenn beide Seiten sich ihrer Verantwortung und ihrer Aufgaben, vor allem aber ihrer Kompetenz bewusst sind und Informationen regelmäßig ausgetauscht werden, können mögliche Konflikte, die niemand will, vermieden werden. Aus diesem Grunde sollten Sie regelmäßig mit den zuständigen Hauptamtlichen über Ihre Tätigkeit sprechen. Regen Sie an, daß solche Gespräche zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen fest eingerichtet werden, wenn das noch nicht der Fall ist!

Wenn Sie bestimmte Arbeitsbereiche selbstständig verantworten kann, falls es in Ihrer Gemeinde ein Gemeindeamt oder -büro gibt, dort ein Sortierfach für Sie eingerichtet werden, so daß Termine, Arbeitsmaterial und Einladungen direkt und schnell an Sie weitergeleitet werden können.



Ehrenamtliche haben Mitsprache- rechte

Ehrenamtliche müssen in die sie betreffenden Informations- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden, damit sie verantwortlich und sachgerecht arbeiten können. Dazu gibt es in unserer Kirche Leitlinien, an die sich die Presbyterien halten sollten. Darin ist u. a. die Rede von

- regelmäßigen Zusammenkünften der Haupt- und Ehrenamtlichen,
- regelmäßigen Einladungen in die Sitzungen des Presbyteriums und seiner zuständigen Ausschüsse,
- Mitspracherechten bei Entscheidungen, die Ihre Arbeitsbereiche betreffen,

- eigenverantwortlicher Disposition über die finanziellen Mittel, die den Ehrenamtlichen laut Haushaltsplan für ihre Arbeit zur Verfügung stehen (entsprechend dem üblichen rechtlichen Rahmen).

Informieren Sie sich über die in Ihrer Gemeinde bestehenden genauen Regelungen!



Mit anderen Ehrenamt- lichen Kontakt halten

Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch, gemeinsame konzeptionelle Planung und ein gesicherter Informationsfluss erweitern den eigenen Horizont und kommen dem gemeinsamen Anliegen zugute. Regen Sie – zusätzlich zu schon bestehenden Ausschüssen – die Gründung von Arbeitskreisen für bestimmte Arbeitsfelder in Ihrer Gemeinde an (z.B. Seniorenarbeit, Flüchtlingsarbeit, Stadtteilarbeit...)! Geben Sie auch – wenn es das noch nicht gibt – Anstoß zu jährlichen Treffen der Ehrenamtlichen!

Es ist auch sinnvoll, den Austausch mit den anderen Ehrenamtlichen Ihres Arbeitsbereiches auf der Ebene der Nachbargemeinden oder des Kirchenkreises zu suchen. Das kann auf Tagungen und Seminaren geschehen, aber auch auf einem Fest, das die Ehrenamtlichen gemeinsam vorbereiten und gestalten.



Das Engagement bekannt machen



Stimmen Sie mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer und dem Presbyterium ab, wie Ihre Arbeit in der Öffentlichkeit dargestellt werden soll.

Sie können z.B. vereinbaren, daß die Aufnahme Ihrer Tätigkeit im Gemeindebrief bekannt gemacht wird. In bestimmten Fällen gibt es auch die Möglichkeit einer Einführung im Gottesdienst oder in einer Andacht.

Im Gemeindebrief können Sie über Ihre Tätigkeit berichten, oder Sie können sich darum kümmern, daß in der Tageszeitung ein Bericht über Ihre Tätigkeit (besonders natürlich die "Highlights") erscheint.

Auf Gemeindefesten oder Gemeindeversammlungen kann z.B. auch Ihre Gruppe die Arbeit vorstellen.

Machen Sie Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihren Arbeitsbereich in Abstimmung mit der oder dem Beauftragten für das Ehrenamt oder den Öffentlichkeitsbeauftragten in Ihrer Gemeinde in der Öffentlichkeit bekannt!



Fortbildung, Qualifikation, Begleitung

Für Ihre Mitarbeit in einem kirchlichen Arbeitsbereich bringen Sie Ihre sozialen, geistlichen und beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen mit.

Für bestimmte Arbeitsbereiche kann eine zusätzliche oder ergänzende Qualifikation nötig sein. Dabei kann es sich um Fortbildungen handeln, die Ihre Sach- und Fachkompetenz vergrößern.

Es gibt aber auch Situationen, in denen Sie sich vielleicht Ihrer Aufgabe allein nicht mehr gewachsen fühlen. So ist für manche Tätigkeiten seelsorgliche Begleitung oder Supervision nötig. Dies gilt insbesondere für soziale und diakonische Arbeitsfelder, z.B. die Telefonseelsorge oder ehrenamtliche sozialarbeiterische Tätigkeiten.

Hier kann – außer der fundierten Einführung in die Arbeit – eine professionelle Hilfe wichtig werden. Aber auch in anderen Tätigkeitsfeldern, z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Frauen- und Männerarbeit oder in Kirchenmusik und Erwachsenenbildung sind Fortbildungen nützlich.

Adressen

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl von Einrichtungen, die Fortbildungen anbieten:

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland
Referat Fortbildung
Lenastraße 41
40470 Düsseldorf
Tel.: 0211/6398-0
Fax 0211/6398-299
Internet: www.diakonie-rheinland.de

Landeskirchliche Büchereifachstelle
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4562-525
Fax 0211/4562-444

Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche im Rheinland
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4562-0
Fax: 0211/4562-694

Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Nordrhein
Rochusstraße 44
40479 Düsseldorf
Tel: 0211/3610-276
Fax 0211/3610-333

Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Rheinland-Süd
Herzog-Reichhart-Straße 30
55469 Simmern
Tel.: 06761/7018
Fax: 06761/13464
Internet: www.eeb-sued.de
Email: eeb-sued@eeb-sued.de

Evangelische Akademie im Saarland
Haus der Kirche
Großherzog-Friedrich-Straße 44
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/3870097
Fax: 0681/3870056
Internet: www.ekd.de/akademien/saarland.html
Email: eas@ekir.de.

Film Funk Fernseh Zentrum der Evangelischen Kirche im Rheinland (FFFZ)
Kaiserswerther Straße 450
40474 Düsseldorf
Tel: 0211/4580-250
Fax: 0211/4580-200
Internet: www.fffz.de
Email: fffz@ekir.de

Evangelische Frauenhilfe im Rheinland
Ellesdorfer Straße 46-52
53179 Bonn
Tel.: 0228/9541-123
Fax 0228/9541-100
Internet: www.ekir.de/frauenhilfe
Email: frauenhilfe@ekir.de

Evangelische Jugendbildungsstätte
Hackhauser Hof e.V.
Hackhauser Hof
42697 Solingen
Tel.: 0212/22201-0
Fax: 0212/22201-20

Evangelische Landvolkshochschule Rheinland
Dieperzbergweg 13-17
57610 Altenkirchen
Tel.: 02681/951672
Fax: 02681/70206
Internet: www.ekir.de/lja

Telefonseelsorge in den jeweiligen Regionen
Tel. für alle gemeinsam:
0800-1110111 oder 0800-1110222
Internet: www.telefonseelsorge.de
Email: beratung@telefonseelsorge.de

Amt für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung der Evangelischen Kirche im Rheinland
Rochusstraße 44
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211/3610-244
Fax: 0211/3610-422
Internet: www.ekir.de/go
Email: ekirgo@cityweb.de

Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste der Evangelischen Kirche im Rheinland
Rochusstraße 44
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211/3610-244
Fax: 0211/3610-422
Internet: www.ekir.de/gmd
Email: gmd@ekir.de

Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland
Mandelbaumweg 2
53177 Bonn
Tel.: 0228/9523-0
Fax: 0228/9523200
Internet: www.pti-bonn.de
Email pti@ekir.de

Rheinischer Verband für Kindergottesdienst, Geschäftsstelle Nord:
Graf-Recke-Straße 209
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211/669356
Fax: 0211/676134
Internet: www.ekir.de/kigo
Email: kigo@ekir.de

Rheinischer Verband für Kindergottesdienst, Geschäftsstelle Süd:
Sulzbachtalstraße 26
66152 Saarbrücken
Tel. und Fax: 06897/71020

Männerwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland
Rochusstraße 44
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211/3610-274

Fortbildungsplanung

Alle diese Einrichtungen bieten Fortbildungen an. Sie können dort nach den aktuellen Programmen fragen. Außerdem bieten die Referate für Kinder- und Jugendarbeit in den Kirchenkreisen Qualifikationsmöglichkeiten insbesondere für jugendliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Was auch immer Sie interessiert: Bitten Sie Ihre Pfarrerin oder Ihren Pfarrer darum, die entsprechenden Angebote an Sie weiterzugeben.

Wenn Sie ein Seminar oder eine andere Fortbildung besuchen möchten, so sprechen Sie das am besten vorher mit den zuständigen Hauptamtlichen und den Beauftragten für das Ehrenamt in Ihrer Gemeinde ab. Die Kosten für Fortbildungen, die im Rahmen des Haushaltsplans zur Verfügung stehen, werden von den zuständigen kirchlichen Stellen (Gemeinde, Kirchenkreis...) getragen, wenn sie dem Leitungsgremium vorher bekanntgegeben und von ihm genehmigt worden sind.

Die Teilnahme an einer solchen Fortbildung sollten Sie sich bescheinigen lassen. Ein zusätzlicher Qualifikationsnachweis ist immer von Nutzen, besonders in Bewerbungssituationen!

Kostenerstattung

Sie müssen als Ehrenamtliche Ihre Kosten nicht selbst tragen!

Die Kosten für Telefon, Porto und Fahrten können sich summieren!

Scheuen Sie sich nicht, sie erstatten zu lassen – Sie haben Anspruch darauf! Sprechen Sie auch die Frage der Kostenerstattung für Kinderbetreuung an. Den finanziellen Rahmen für kleine Geschenke oder Material für Gemeindegruppen, den Aufwand für einen Gemeindebasar oder ein Gemeindefest u.ä. sprechen Sie am besten mit den zuständigen Hauptamtlichen ab. Klären Sie dabei auch, wie abgerechnet wird!

Versicherungsschutz

Sie sind im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit grundsätzlich über die kirchliche Sammelversicherung haftpflicht- und unfallversichert. Daneben besteht für Fahrten, die im Auftrag der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises oder der Einrichtung durchgeführt werden, eine Dienstreisekaskoversicherung für Schäden an Ihrem eigenen PKW: Näheres erfahren Sie bei ihrer Gemeinde oder beim Kirchenkreis (Gemeindeamt, Superintendentur).

Verschwiegenheitspflicht und Loyalität

Sie haben als Ehrenamtliche viele Rechte. Aber auch einige Pflichten sollten selbstverständlich sein. Loyalität der Kirche gegenüber gilt für ehrenamtlich Tätige genauso wie für Hauptamtliche. Zu den Pflichten gehört ganz besonders Verschwiegenheit in Angelegenheiten, die allgemein vertraulich sind oder Personalien betreffen, vor allem aber für Informationen und Kenntnisse, die Sie aus seelsorgerlichen Gesprächen erlangen.

Wahren Sie die Verschwiegenheit, die Ihr Amt von Ihnen verlangt – Sie mögen es auch nicht, wenn andere weiterplaudern, was Sie ihnen anvertraut haben!

Nachweis über das Ehrenamt

Über Ihre ehrenamtliche Tätigkeit können Sie sich einen Nachweis ausstellen lassen. So können Sie belegen, daß Sie sich für das Gemeinwohl engagiert und dabei Qualifikationen erworben haben. Das kann bei Bewerbungen wichtig sein. Die Gemeinden und Kirchenkreise sind gehalten, ehrenamtliche Tätigkeiten bei Einstellungen als Qualifikationskriterium zu berücksichtigen, und auch nichtkirchliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber tun das in zunehmendem Maße.

In einem Nachweis, den Sie in der Kirchengemeinde oder im Kirchenkreis bekommen, sollten enthalten sein: Eine inhaltliche Beschreibung Ihrer Tätigkeit, Ihrer Funktion und des Verantwortungsbereichs, den Sie übernommen haben, sowie Angaben über den zeitlichen Umfang und die Dauer Ihrer Tätigkeit.

Ein solcher Nachweis kann formlos ausgestellt werden. Oder Sie lassen ein Nachweisformular ausfüllen, das Sie bei Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer, beim Gemeindeamt Ihrer Gemeinde oder in der Superintendentur Ihres Kirchenkreises erhalten.

Sie können es auch im Landeskirchenamt anfordern.

Eine Original-Kopiervorlage dieses Formulars finden Sie auf Seite 20.

Nachweis über ehrenamtlich/freiwillig/unentgeltlich geleistete Arbeit

Name der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Kurzbeschreibung Arbeitsbereich/Tätigkeit/Funktion	Zeitraum		Arbeitsstunden pro Woche/Monat (Jahr?)	Stempel, Unterschrift Adresse der Trägerorganisation
	von	bis		

Checkliste für Ehrenamtliche

Die folgende Liste könnte Ihnen bei der Vorbereitung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nützlich sein.

Denken Sie daran, die Absprachen nach Möglichkeit auch schriftlich festzuhalten. Bei Problemen können dann beide Seiten darauf zurückgreifen.

Grundsätzliches

- Was sind meine Aufgaben?
- Über welchen Zeitraum will ich mich engagieren?
- Wieviele Stunden kann ich aufwenden?
- Welche Kontaktpersonen habe ich?
- Wen kann ich fragen, wenn Schwierigkeiten auftreten?
- Gibt es eine(n) Beauftragte(n) für Ehrenamtliche?
- Welche Befugnisse habe ich?

Begleitung

- Wer begleitet oder unterstützt mich?
- Wie oft und in welcher Form?
- Gibt es noch andere Kontaktpersonen im Kirchenkreis oder in der Region?

Einarbeitungszeit

- Wer arbeitet mich ein?
- Wie lange?
- In welchen Tätigkeiten?
- Wie werden diese beendet?

Fortbildung

- Welche Möglichkeiten gibt es?
- Wer übernimmt die Kosten?
- Wie sehen die entsprechenden Regelungen genau aus?



Kostenerstattung

- Welche Kosten werden mir erstattet?
- Wie sehen die genauen Regelungen aus, wie wird abgerechnet?

Mitentscheiden

- Welche Mitsprachemöglichkeiten habe ich?
- Wie ist das entsprechende Verfahren geregelt?

Nachweise für ehrenamtliche Tätigkeit

- Woher bekomme ich einen entsprechenden Vordruck?
- Wer stellt mir wann den Nachweis aus?

Nachweise für ehrenamtliche Tätigkeit

- Woher bekomme ich einen entsprechenden Vordruck?
- Wer stellt mir wann den Nachweis aus?

Streitregelungen

- Gibt es Regelungen für den Konfliktfall?
- Wie sehen sie aus?
- Wie und wann sind sie anzuwenden?

Versicherungen

- Haftpflicht
- Unfall
- Dienstreisekasko

Nachweis über ehrenamtlich/freiwillig/unentgeltlich geleistete Arbeit

Name der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters: _____ Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ Wohnort: _____

Kurzbeschreibung Arbeitsbereich/Tätigkeit/Funktion	Zeitraum		Arbeitsstunden pro Woche/Monat Jahr*)	Stempel, Unterschrift Adresse der Trägerorganisation
	von	bis		

Kurzbeschreibung Arbeitsbereich/Tätigkeit/Funktion	Zeitraum		Arbeitsstunden pro Woche/Monat Jahr*)	Stempel, Unterschrift Adresse der Trägerorganisation
	von	bis		

*) Nicht Zutreffendes bitte streichen

Rückmeldung

Vielleicht hat Sie diese Broschüre angeregt, einmal selbst über ehrenamtliche Mitarbeit in Ihrer Kirche nachzudenken. Dann trennen Sie das anhängende Schreiben ab und schicken es an Ihr Gemeindeamt, die Pfarrerin, den Pfarrer oder den Besuchsdienst.

Kontakt

Hier kann die örtliche Gemeinde, die Pfarrerin, der Pfarrer vor Abgabe der Broschüre bereits eine Anschrift eintragen, an die sich die Interessierten wenden können, die ehrenamtlich mitarbeiten möchten.



Ja, ich würde
gerne
ehrenamtlich
tätig werden.

An

Four vertical dashed lines for address entry.



